

Geschichtliches

aus

"Die von Kelles"

von

August von Dehn.

Bortrag

gehalten in der Sitzung der Gel. Estn. Gesellschaft vom 3. April 1885.

Dorpat.

Drud von C. Mattiefen. 1885.

Geschichtliches

สแร

"Die von Kelles"

pon

August bon Dehn.

Bortrag

gehalten in der Sitzung der Bel. Estn. Gesellschaft uom 3. April 1885.



Dorpat.

Druck von C. Mattiesen. 1885. Дозволено цензурою. — Дерптъ, 22. Апръля 1885 г.

Sonderabdrud aus ber "Reuen Dorptiden Beitung" 1885.

Der jungfte Roman des Baltischen Roman-Schriftstellers Theodor Berrmann Pantenius "Die von Relles" (Bielefeld u. Leipzig 1885) legt jedem Lefer deffelben die Frage nabe, ob und wie weit die Romane auftretenden Sauptpersonen Jürgen v. Tiefenhaufen auf Schloß Randen, deffen ungludliche Schwefter Barbara, deren Liebhaber Frang Bonnius, ber Dorpat'iche Stiftsvogt Gilhard Rruse, beffen Gattin Ratharina, geb. v. Tiefenhaufen, und beren Sohn Gilhard -- und die geschilderte Entfüh. rung und das schredliche Ende der Barbara v. Tie= senhausen hiftorisch nachweisbar ober begründet find. - Der Verfaffer felbst freilich verweift uns in der Borrede zu feinem Berte hinfichtlich des hift ori = ich en Gilhard Rruse auf Th. Schiemann's Abhand. lung "Johann Taube und Gilhard Rrufe. 3wei Berrather", in beffen feffelndem Buche "Charafter= fopfe und Sittenbilder aus der Baltischen Geschichte bes XVI. Jahrhunderts. Mitau 1877" - und bezüglich der Schicksale der Barbara v. Tiesenhaufen auf Schirren's Auffat "Bischof Johann von Münchhausen" im 28. Bande der Baltischen Monatsschrift,

— bemerkt auch, daß er, Franz Bonnius anlangend, in Bezug auf seine Lebensstellung Russow und Renner gefolgt sei, weil deren Angabe seinem Bedürfnisse mehr entsprochen habe — hebt aber ausdrücklich hervor, daß die Geschwister von Randen und ihre Berwandten we sentlich erfundene Gestalten des Romans seien. Gleichwohl aber kann durch diese Angaben des Berfassers der Bunsch nach Kenntniß des geschichtlich verbürgten einschlägigen Thatbestandes kaum vermindert, sondern muß gerade vermehrt werden.

Im Nachstehenden soll daher mitzutheilen versucht werden, was die historischen Quellen — soweit dieselben mir zugänglich gewesen — über das Schicksal der Barbara von Tiesenhausen und die gedachten anderen Hauptpersonen des Nomans uns berichten.

Bunachst seien einige Nachrichten über die in Betracht kommenden Familien von Tiesenhausen und von Kruse, indeß nur so weit sie mit den, im Rosman behandelten Personen dieser Namen schließlich Berbindung haben, vorausgeschickt.

Die Familie von Tiesenhausen war, wie bekannt, bas ausgebreitetste und begütertste Adelsgeschlecht Alt-Livlands im 15. und 16. Jahrhunderte. Der Ritter Engelbrecht v. Tiesenhausen auf Erlaa, welcher mit seinen Bettern i. J. 1417 vom Erzbischofe Johann von Wallenrode die gesammte Hand in den Gütern der Familie v. Tiesenhausen erhielt, hatte 4 Söhne: 1) Engelbrecht, auf Erlaa, Jummerdehn, Sawensee 2c. 2. Hans, auf Fehteln, Staren, Obensee,

Eimmen 2c. 2c. 3) Die drich, der noch 1452 lebte, aber schon 1486 verstorben war. Derselbe erhielt in der brüderlichen Theilung das Schloß Congthal, das jetige Gut Kongota im Kirchspiele Kawelecht, sammt Zubehör, und war mit Dorothea von Koskul verheirathet. 4) Bertram, 1466. Derselbe erwarb durch Kauf Schloß Randen und wurde dergestalt der Stifter der Kanden'schen Linie der Familie v. Tiesenhausen.

Der gedachte Diedrich v. Tiesenhausen, Engelbrecht's Sohn, erzielte aus seiner Ehe mit Dorothea von Koskul 5 Söhne: a) Hans, verehelicht mit Elsa von Ungern, b) Heinrich, c) Detlow, auf Nows und mit Gertrud v. Dönhof verehelicht, d) Georg, e) Claus.

Heinrich v. Tiesenhausen, Diedrichs Sohn, hatte 2 Söhne: Reinhold und Heinrich, der noch 1506 am Leben war und Afena von Rosen aus dem Hause Roop und Maart zur Ehegattin hatte. Aus dieser seiner Ehe sind 8 Söhne und 3 Töchter entsprossen: 1) Georg, vermählt mit Anna v. Taube. 2) Heinrich, vermählt mit Barbara v. Wrangell. 3) Caspar, der erblos verstorben. 4) Diedrich auf Kahn oder Kehn. 5) Johann, erblos verstorben. 6) Peter, Domherr in Dorpat. 7) Johann, erblos verstorben. 8) Corenz, gleichfalls erblos gestorben. 9) Dorothea, vermählt mit Reinhold von Berlin. 10) Anna, Ehegattin des Christoph v. Kursel und 11) Elisabeth, vermählt mit Markus von Berg.

Der zuletzt erwähnte Diedrich v. Tiesen = hausen auf Rehn, Heinrich's Sohn, erzielte aus seiner Che mit Maye v. Uerkül von Fickel nur eine Tochter, Namens Katharina, welche dem Dörptschen Stiftsvogte Eilhard v. Kruse, herrn auf Köllitz, vermählt war, also die im Romane als Vaterschwester der unglücklichen Barbara v. Tiesen-hausen auftretende Gattin des älteren Eilhard Kruse.

Der Stifter der Randen'schen Linie der Familie v. Tiefenhausen, Namens Bertram, Engelbrecht's Sohn - hatte eine dem R. R. Worgarden vermahlte Tochter Glifabeth und 2 Sohne: Selmold und Bartholomaus, welcher Randen ererbte. Derfelbe erzielte außer einem unbeweibt verftorbenen Sohne Engelbrecht und 2 Tochtern Gertrud und Maye, einen Sohn, Namens Reinhold, dem Randen zufiel und dem feine Chegattin Unna Sawhere den hof Sawherwer (am Embach) mitbrachte. Er hatte aus diefer Che 3 Sohne und 8 Töchter: 1) Bartholomaus, der finderlos verftorben ift. 2) Reinhold, welcher, mit Barbara v. Tiefenhaufen, des Reinhold auf Bersohn Tochter, verheirathet, kinderlos 1561 von den Ruffen erichlagen worden ift. 3) Georg oder Burgen, Berr auf Randen, das von feinem noch 1529 lebenden Bater auf ihn überging, vermählt mit Ebde von Reilen, Gotthard's Tochter. 7. August 1546 verlieh er die sogenannte Saidemuble fammt Land, belegen "bei bem Schloffe gu Randen im Rirchfviele Randen im Stifte zu Dorpt", dem Chriacus Roung und beffen Chefrau Anna, auf beiderseitige Lebenszeit. In der Berleihungs-Urfunde (Chft. und Livlandische Brieflade. Berausgegeben von Dr. F. G. v. Bunge und Baron Robert v. Toll. Thl. I. Band 2, Reval 1856 Nr. 1283 pag. 728) nennt fich Jurgen Tiefenhaufen "des feligen Rein. hold's Sohn" und feine Chegattin "Gerdke von Renlen", mahrend Gadebusch fie (F. C. Gadebusch, Geschichte bes Livl. Abels. Manuscript. Abschnitt: Familie v. Tiesenhausen. § 89) unter dem Bornamen "Edde" aufführt. — Diefer Jürgen v. Tiefenhaufen befaß zu Ende der bischöflichen Regierung auch das Gut Saft fer, gegenwärtig ein Schlof. Ringen'sches Dorf. (&. v. Struf, Beitrage zur Geschichte der Rittergüter Livlands. Th. I. pag. 125). Er wurde im Juni 1571 von den Schweden unter Carl Beinrichsen im Dorfe Ubbagal im Beifen. ftein'schen mit seiner ganzen Fahne erschlagen. (Balthafar Ruffom's Livl. Chronik. Aus dem Plattdeutschen übertragen von Eduard Pabst. Reval 1845. pag. 182). Johann Renner's Livlandische Siftorien. Herausgegeben von Richard Hausmann und Konftantin Söhlbaum. Göttingen 1876, pag. 363) und war der Bruder der oftgedachten Barbara v. Tiefenhausen. Seine Ehe war mit 4 Rindern gesegnet, aus deren Bahl die Sohne Reinhold und Fromhold. sowie eine Tochter Anna unverheirathet gestorben find, mahrend feine jungfte Tochter, Ramens Edde, dem Georg Tolks, genannt Engelken, vermählt ge= wefen ift. Der Mannesftamm diefes Jurgen v. Tiefenhaufen ift alfo ausgeftorben. Rönig Sigismund III. von Polen bestätigte Randen nebst Rongota, Ra. welecht und Uelzen dem Beinrich v. Tiesenhausen von Berson. Da diefer Zweig des Geschlechts v. Tiefenhaufen

den Polen anhing und folgte, so wurde Randen von ber Schwedischen Regierung eingezogen und 1626 von dem Ronige Guftav Adolph dem Secretaire Andreas Burgeus verlieben. 1681 gehörte es bem Dberjägermeifter Erich Behre, dem bas Gut durch die Reduction entzogen ward. Die durch Erbrecht zu dem Gute Berechtigten, Reinhold Johann und Carl Guftav v. Tiefenhaufen, Beinrich's Nachkommen. lebten damals zu Walulischky in Polen. ferin Glifabeth donirte i. 3. 1743 Randen und Walauta dem General-Lieutenant Johann Balthafar von Campenhausen. (Seinrich v. Sagemeifter, Materialien zu einer Geschichte der Landauter Liplands. Th. II. Riga 1837. L. v. Struf, l. c. pag. 125). 4) Gerdrut, Gattin des Johann v. Plettenberg. 5) Appollonia, vermählt mit Georg v. Tiefenhaufen. Reinhold's Cohn auf Jummerdehn. 6) Mane, vermablt mit Reinhold von Tiefenhaufen, Reinholds Sohn, auf Jummerdehn. 7) Anna, Gattin bes Johann von Burhoevden. 8) Glifabeth, vermählt querst dem Gotthard von Neilen und dann in zwei= ter Che dem Johann Taube auf Unnifull. 9) Dorothea, welche ledig verftorben. 10) Barbara, deren tragisches Ende uns beschäftigt, und 11) Sophia, verehelicht mit Wolther v. Tiefenhausen, Rer8= ten's Sohn, auf Röfthof.

Der Grad der Blutsverwandtschaft zwischen der Frau Katharina v. Kruse, geb. v. Tiesenhausen, und den Geschwistern Türgen und Barbara v. Tiesenhaussen ergiebt sich dem Obigen gemäß übersichtlich also:

Engelbrecht von Tiefenhausen auf Erlaa

Diedrich auf Kongota

Seinrich

Seinrich

Uxor: Afena v. Rosen

Diedrich

Uxor: Maye v. Uerkul

Katharina

conjux: Stiftsvogt

Mithin war Katharina v. Kruse, geb. von Tiesenhausen, die Gattin des Stiftsvogts Gilhard v. Kruse, nicht die Baterschwester der unglücklichen Barbara v. Tiesenhausen, sondern deren Nichte vierten Grades.

Gilhard p. Rrufe.

Die vorstehenden Nachrichten sind, wo nicht außdrücklich eine andere Quelle angeführt worden, Gadebusch's Livl. Adelsgeschichte und speciell dem Abschnitte über das Geschlecht der v. Tiesenhausen und der v. Bunge-Toll'schen Brieflade I. 1, entlehnt.

Das adelige Geschlecht der v. Kruse hat sich jedenfalls schon im 14. Jahrhundert in Livland befunden. Denn Konrad Kruse war schon 1326 ein Lehnsmann der Dörptschen Kirche und befand sich unter den bischöslichen Bevollmächtigten, welche den zu Riga zwischen dem Domcapitel und der Stadt über die Capitelspforte entstandenen Streit glücklich verglichen (Gadebusch, Livl. Jahrbücher I. 1, pag. 407). Ein Heinrich Kruse war Rathmann in Riga (H. Bothführ, die Riga'sche Rathslinie. Riga, 1877. Rr. 158). Ein anderer Heinrich

Kruse mar 1385 Bogt von Rodenhusen (Brieflade 1. 1, Rr. 67).

Cord Kruse, Knecht der Dorpat'ichen Kirche, war 1397 beim Friedensschlusse zu Danzig zwischen dem Ordensmeister Wennemar v. Brüggenen und dem Dorpat'schen Bischose Diedrich Damerow zugegen. (Arndt, Livl. Chrunif II., pag. 117, Anmerkung*).

Egbrecht Kruse, Domherr der Kirche zu Dorpat, war am 15. Januar 1419 Schiederichter beim Bergleiche zwischen den Gebrüdern Claus, Otto und Bertram von Uerkull und deren Bettern Hermann und Otto Uerkull, betreffs der ihnen zugefallenen Erbschaften (Brieflade I, 1. Rr. 131).

Gilert Rruse war 1428 beim Balf'ichen Bergleiche zwischen dem Erzbischof henning Scharffenberg und dem Ordensmeifter Enffe v. Rutenberg, betreffend den Ordenshabit und die Unthat des Goswin von Afcheberg, feitens des Erzbischofs zugegen und drückte fein Siegel dem Bergleiche bei. (Arndt II. S. 130). - 3m Teftamente des helmeit Risebiter vom 21. Marz 1469 wird eines hermann Krufe gedacht, der ein haus in Reval beseffen, auf welchem eine Forderung des Teftators von 930 Mark ruhte (Brieflade I, 1. Mr. 276). - Gin Gilhard Rrufe befaß am 26. Juli 1492 den hof zu Beienoia. (Brieflade I, 1. Nr. 406). Er faufte am 6. Febr. 1495 von Reinhold v. Tiefenhaufen, des feligen Ritters Bartholomaeus Sohne, in Vollmacht deffen Bruders Bartholomaeus und der beiderseitigen Erben den Sof Ruemahe (wol das jetige Gut Rioma im Polwe'ichen Rirchfpiele) mit den dazu gehörigen Gutern, die den

Berkaufern von dem feligen Johannes Brangell angefallen waren. (Brieflade I. 1. Rr. 473). Diefer Rauf muß aber wohl aufgehoben worden fein, denn Gilhard Rrufe faufte von den Gobnen des Jurgen Brangell, Namens Sans, Bolmar und Jürgen, denselben Sof Rioma, worüber er in dem gemeinen Manntage zu Dorpat am Sonnabende vor Reminiscere 1497 den mannrichterlichen Auftrag erhielt, beffen Driginal Gadebusch in Banden gehabt hat (Gabebusch, 1. c. Abschnitt Rruse § 8) - verpfändete am 28. Febr. 1498 mit Wiffen feiner Sausfrau Alleth dem Diedrich Uerful, des alten Wolmars Sohne, für 3000 alte Riga'iche Mark die im Polmeichen Rirchspiele belegenen Guter und die Gefinde Koriver und Hattikas, den Hof und das Dorf Rimo und bas gange Dorf Rerrafer mit 41 Bafen Landes, wogegen er als Pfand von Diedrich Urful für 4300 alte Riga'sche Mark bas Dorf Rappel im Kirchspiele Baschel erhielt (Brief= lade I. 1. Mr. 579) - faufte von feinem Schwager Lorenz Bremen, Sans' Sohne, am 14. Mai 1505 für 2900 Mark Rig. ben Sof Ddenkot mit verschiebenen Appertinentien in den Kirchspielen Rappel und Saders (Brieflade I. 1. Nr. 673) - verfaufte am 22. Juli 1511 die Guter Kiwema, Korver, Sattkas und Rerver und fein Saus auf dem Dom in Dorpat fo, wie fein feliger Bater daffelbe befeffen und er mit demfelben abgetheilt worden, dem Reinhold von Tiefenhaufen, Bartholomaeus Sohne von Randen, für 38 gaft Roggen, die Laft à 20 Mark (Brieflade I, 1. Nr. 764) - und war am 9. Sept. 1522 Beuge ber Transaction zwischen den Gebrüdern Fabian und Fromhold von Tiesenhausen, deren väterliche Güter betreffend (Brieflade I 1. Nr. 895.). Am 14. Septbr. 1538 war er, gleich dem gedachten Neinhold von Tiesenshausen, schon verstorben (Brieflade I, 1. Nr. 1124).

Seine Chegattin Alleth scheint die Wittwe des Mitters Andreas Decken, seine zweite Chefrau, die, wenn sie existirt hat, in anderer Ehe mit Hermann Anrep vermählt gewesen, eine geborene Magdalene Mecks gewesen zu sein. — Seine Tochter Magdalene, Erbin der Güter Behna und Odenkotz, war dem Fabian von Tiesenhausen, Fromhold's Sohne († 1558) vermählt. Dieser Fabian von Tiesenhausen nennt sich ausdrücklich einen Erben des seligen Gilert Kruse (Brieslade I. 1. Nr. 405. 579. 612. 617. 1260. 1279 und 1124), welcher letztere in der Original-Urkunde über den Kauf von Odenkotz "Kordes (Cort) Sohn" genannt wird (Brieslade I. 2. S. 40).

Ein Andreas Kruse war 1497 Manngerichts-Beisiger im Stifte Dorpat (Gadebusch, l. c. Abschnitt Kruse § 7). — Ein anderer oder vielleicht derselbe Andreas Kruse lebte noch am 28. Januar 1557 (Brieflade I. 1. Nr. 1088).

Der Name der Familie findet sich in den Urkuns den verschieden geschrieben, bald Krus, Kruus, bald Kruse, bald Krause.

Der vielgedachte Dorpat'sche Stiftsvogt Eilhard Kruse hat sich unter der Vorrede (dem Briefe an Franz Nyenstädt) zu seiner Apologie (Elert Kruse's, Dörptschen Stiftsvogt's, wahrhaftiger Gegenbericht, auf die Anno 1578 ergangene Liesländische Chro-

nica Balthasar Ruffow's. — Riga 1861) "Gilerdt Krause, Freiherr zu Kelles und Treiden", unterschrieben.

Anlangend nun den bekannten Dörptschen Stistsvogt Eilhard Kruse, welchen die Geschichte als
Berräther gebrandmarkt hat — so ist bis hiezu der
Name seines Vaters nicht bekannt geworden. Gades
busch vermuthet zwar, daß er der Sohn des vorers
wähnten Eilhard Kruse von Kioma gewesen sei, vers
mag aber dies nicht zu beweisen. Er sagt von ihm:
"Elard Kruse ze. der von 1545 bis etwa 1587 eine
große Rolle gespielet hat, ein Mann von vielem
Verstande, dessen Handlungen oft zweideutig schienen,
war ein Dorpatscher Seelmann, Erbherr auf Köllig
und Dorpater Stiftsvogt. Zuerst kommt er 1545
vor, da er als Edelmann aus dem Dorpatschen Stifte
die Wolmarschen Artisel unterschrieb. Arndt Thl. II.
S. 211." (Gadebusch, 1. c. Art. Kruse § 9.).

Berheirathet ift er, wie schon gedacht, mit Katharina von Tiesenhausen, einer Tochter des Diedrich von Tiesenhausen und der Maye von Ürfüll aus Fickel gewesen. Er ist auf einer Delegationsreise 1587 in Preußen verstorben (Schiemann, l. c. pag. 40). Aus seiner Ehe sind jedenfalls 2 Söhne und drei Töchter entsprossen gewesen. Denn er selbst erwähnt in seinem Gegenbericht (pag. 38), daß, nach seiner Gefangennehmung durch die Russen (Octbr. 1560) unweit Pernau, seine Tochter, ein Säugling, sein Schwestersohn Jürgen Nödken und eine deutsche Magd erwürgt, seine alte Schwiegermutter, seine Frau und seine 2 Kinder von 7 und 8 Jahren sammt einer undeutschen Magd bis Brackelshof unweit Hapsal ge-

schleppt und er selbst nach Weißenstein abgeführt worben fei. - Ferner fagt feine Gattin bor ber polnischen Revifions. Commiffion, die behufs Revifion der Befittitel der Guter i. 3. 1599 thatig mar (Gadebusch Liefl. Jahrbucher II. 2. pag. 202) aus, daß fie bei ihres Mannes Tode mit zwei unmundigen Töchtern nachgeblieben fei. - Ruffow (l. c. pag. 178 und 179) und Renner (pag. 36) ferner berichten, daß ein Sohn des Gilhard Rrufe - deffen Bornamen fie nicht weiter angeben - am 5. Marg 1571 gelegent. lich eines Ausfalles der "Revelschen" aus dem von den Ruffen belagerten Reval, nebst einem Budden. brod, einem Brangell von Tatters 2c. - er ich offen worden fei.*) - Endlich schreibt Ruffow (pag. 185): "Nach der Zeit" (nach Aufhebung der Belagerung Reval's) "ift auch eine Unfreundschaft und Uneinigfeit zwischen Johann Duve und Glert Rrufe diefer Sachen halber entstanden, daß nämlich ihre Göhne, der eine den anderen erftochen und umgebracht haben". - Der Vorname auch diefes Sohnes wird nicht weiter angegeben. - Gine Tochter Gilhard Rruse's, dem gegen Ende der bischöflichen Regierungszeit das Gut Röllit, welches ehemals die jetigen Guter Schwarzhof und Karrasty in fich begriff, gehörte — war dem Berend Fromhold von Berg aus Defel vermählt und brachte ihm Röllit zu. Indeffen war derselbe Anhanger ber Polen, denen er bei ihrem

^{*)} Ryenftädt jedoch (Mon. Liv. antig. pag. 71) giebt an, daß bei jenem Ausfalle, der am 2. März 1571 Statt gesfunden, u. A. der junge Eylert Kruse erschoffen worden sei. — hiemit erfahren wir seinen Bornamen.

Abzuge folgte, daher feine Befitung von den Schweben eingezogen und i. 3. 1625 vom Könige Guftav Adolph dem Rittmeister Hans Rothkirch donirt ward. (Hagemeifter, 1. c. pag. 96. &. v. Strut (1. c. 224). -Me ck & hof oder Pepefer im Kirchspiele Camby ge= hörte 1541 dem Johann Mede und in der zweiten Sälfte des 16. Jahrhunderts dem Reinhold Medis. Diefer murbe fpater von den Ruffen gefangen fort. geführt, worauf Glert Rrufe das Gut gur Beit der ruffischen Occupation inne hatte. Als Könia Stephan Bathorn das Stift Dorpat erobert hatte, zog er Medibhof anfänglich zur Cafter'ichen Dekonomie, verlehnte aber fpater bas Gut einem Maler, Namens Meldert. (Hagemeifter, 1. c. pag. 40. 8. v. Struf, 1. c. pag. 178 und 179.) Übrigens berichtet Ryenstädt (Liefl. Chronik, Monum. Livon. antiq. pag. 84), daß dem Gilhard Rruse feine Erbgüter im Stifte Dorpat 1582 von der Polnischen Regierung restituirt worden feien.

König Sigismund August von Polen hat diesen Eilhard Kruse 1571 in den Freiherrnstand erhoben und ihm das Schloß Treyden do = nirt. (Gadebusch, 1. c. Art. Kruse § 9.). — Gadebusch bemerkt daselbst auch, daß Kruse i. J. 1585 der Johannis-Kirche in Dorpat 500 Mark zum Orgelbau geschenkt habe.

Seine Chegattin Katharina, geb. von Tiesenhausen, und deren greise Mutter Maye von Tiesenhausen, geb. Uerkull, lebten jedenfalls noch i. 3. 1599 (Schiemann, l. c. pag. 30), und zwar erstere als Kruse's Wittwe.

Wenn nun v. hagemeifter (l. c. pag. 96) und ihm folgend &. v. Struf (l. c. pag. 224), beiderfeits ohne Quellenangabe, ichreiben, daß Gilhard Rruje's Wittme, die fie weder ihrem Geschlechts, noch ihrem Bornamen nach näher bezeichnen, den Wolther Delwig geheirathet habe, der unter der Polnischen Regierung das Gut Röllitz inne gehabt habe, fo beruht Diefe Angabe offenbar auf einem Irrthum, da fonft fie von der Polnischen Revisions - Commission 1599 unzweifelhaft als einftige Wittwe Rruse's und nunmehrige Gattin oder Wittwe des Wolther Delwig namhaft gemacht worden ware - und faum wahr= scheinlich ift, daß eine Frau von über 50 Jahren noch ein neues Chebundnig werde eingegangen fein. Dieses Alter aber muß fie beim Tode ihres Gatten Eilhard Rruse gehabt haben, da sie schon i. 3. 1571 einen waffenfähigen Sohn, der vor Reval fiel, gehabt hat, welcher damals doch mindestens schon 20 Jahre gezählt haben und etwa 1550 geboren gewesen sein möchte, felbst wenn fie ihn als junge 17jährige Frau zur Welt gebracht haben follte, wornach fie etwa 1533 das Licht der Welt erblickt und mithin 1587 bei des Mannes Tode 54 Jahre gezählt hätte.

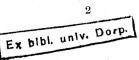
Gadebusch (1. c. Art. Kruse § 9) erwähnt, daß sie i. 3. 1592 vor dem Dorpater Rathe einen Injurien-Proces mit dem Pastor Paul Koen gehabt habe. Auch in den Verhandlungen desselben — über die unten nach den mir vorgelegenen Driginal-Acten referirt werden soll — wird sie immer und überall als Eilhard Kruse's Wittwe oder die Frau Krusesche und nicht als Frau oder Wittwe v. Delwig auf- und eingeführt.

hinsichtlich des weiteren Lebens und Treibens des Stiftsvogts Gilhard Rruse sei auf Schiemann's Eingangs gedachten, vortrefflichen Aufsatz verwiesen.

Die Proceß Berhandlungen in der von der verwittweten Frau Katharina v. Kruse, geb. v. Tiesenshausen, vor dem Dorpater Rathe erhobenen Injuriensflage legen redendes Zeugniß davon ab, wie das einstige Verhalten Eilhard Kruse's selbst mehre Jahre nach seinem Tode und obgleich er 1585 auf königlichen Beschl für unschuldig erklärt worden war — vom Publicum beurtheilt worden ist, so daß sich selbst ein Geistlicher und einstiger Beichtvater des Verstorbenen erlauben konnte, ihn von der Kanzel herab einen Verräther zu nennen.

Diese Verhandlungen sind in einem, in Leder gebundenen, die Protocolle des Dorpater Rathes der Jahre 1592, 1593 und 1594 enthaltenden, ziemlich dicken Folianten, pag. 131, 135 und 141 enthalten.

Hiernach brachte am 1. Mai 1592 vor dem Dorpater Rathe D. Georgius Teuber im Namen "seines Herrn des Unterstarosten zu Schloß", sowie im Namen der gestrengen, wohlgeborenen Herrn Joan Pawlowski, Andreas Dreechowski, Starosten zu Lahs und Herrn Georgen Fahrensbach, Wendensichen Präsidenten, als verordneter Vormünder der edlen, wohlgeborenen und vieltugendsamen Frauen Ratharina Tiesenhausen, des seligen in Gott ruhenden Herrn Gilert Kruussen nachgelassenen Wittfrauen", wider Herrn Paulus Coen "unseren Pastor" zur Klage an, daß derselbe am 14. März auf der Kanzel "unter Anderem solches gepredigt habe, welches nicht allein



ihrem lieben gewesenen Chegatten, sondern auch an= deren Leuten, lebendigen als verstorbenen, zum Nachtheil und injurien gedeutet werden konnen, und ware folches nicht allein wider göttliche, fondern auch welt= liche Rechte". - Er habe cum animo injuriandi und dolo malo öffentlich von der Kanzel ihren gewesenen Chegatten mit Judas dem Berräther verglichen, obwohl König Sigismund Auguft und König Stephanus ihren Cheliebsten wohl leiden können und auch mit höheren Ghren und Dignitäten, als er zuvor gehabt, begabet, was mit Schriften glaubwurdig zu erweifen fei - und alfo hiemit allen Suspect und Argwohn gang abschaffen und ihn in statum integritatis restituiren wollen und zu einem Frenherrn gemacht habe und auf alle Bufälligkeit, fo Semand wider hoffnung fich gegen ihn anderes wurde vermerfen laffen, dafür pro poena 600 Mark Goldes follte verfallen fein, die Balfte Ronigl. Majestät in ihren Schatz, die andere Salfte aber dem beleidigten Parten". Und wie er sich auch dazumalen verhalten in Vertretung feines Baterlandes, alfo daß er weder Eltern, Beib, Rinder nicht vorgesehen und sich gegen den Feind brauchen laffen, item folches alles zu erzählen würde die Beit gu furg geftatten".

"Und weilen Hr. Paulus als sein gewesener Beicht= vater ihn so übel auf der Kanzel genennet und in Gottes Gericht hinein zu schreiten sich unterstunden" — so ergeht das petitum dahin, daß Hr. Paulus, da er angebe, "daß es also nicht gewesen", angehalten werden möge, auf der Kanzel praescriptis verbis zu widerrusen und befragt werde, ob er dies thun wolle oder

nicht. Und dann wären die Herren Vormunder bedacht, solches nicht mehr zu verfolgen, auch endlich an Königliche Majestät gelangen lassen, sofern die Sache hier zu keinem Ende kommen werde".

Herr Paulus Roen muß wohl, wenngleich die Acten hierüber Nichts enthalten, sich zum Widerruf von der Kanzel entschlossen haben oder zu demselben condemnirt worden sein — denn am 14. Mai 1592 verschreibt der Rath, daß — nachdem der Termin auf den "künftigen Sonntag" angesetzt worden — die Frau Krusesche geschrieben habe, daß ihr solches anzuhören würde ungelegen sein, bittend dann noch, daß solches möge verschoben werden, bis sie selbst zur Stelle wäre. "Ein Edler Rath" — heißt es zum Schluß — "gelobte ihr solches melden zu lassen, und was er hierauf antworten würde, mit Bescheid wissen zu lassen".

Weiteres in der Sache weist das Protocoll nicht auf. Der beklagte Pastor Paul Koen (auch Kien und Köns geschrieben) war der erste deutsche Prediger an der Dorpater Johannis-Kirche, an welche er am 16. August 1583 vocirt wurde. Er zog 1593 aus Absneigung gegen den Nath heimlich davon nach Desel, wo er einen neuen Predigerdienst bekommen hat. (Napiersky, Prediger-Matrikel pag. 34).

E. P. Körber (Materialien zur Kirchen: und Prediger: Chronif der Stadt Dorpat. Dorpat 1860 § 18) berichtet nach Sahmen's "Altes Dorpat" über diesen Pastor Koen, daß er sich in der ersten Zeit seines Amtes "ziemlich vergnügt und friedlich gezeigt habe", jedoch zur Zeit des bekannten Bürgerzwistes mit dem Rathe öffentlich der widerspenstigen Bürger

Seite gehalten, in allen Predigten auf den Rath losgezogen und ihn zu beschimpfen gesucht habe. Es habe also bei dieser Spannung nicht fehlen konnen, daß er alle Liebe verloren habe. Als er nun gedroht, die Gemeinde zu verlaffen, und gefehen, daß Riemand ihn zu bleiben genöthigt, habe er fie wirklich 1593 heimlich verlaffen, fei nach Defel gezogen und habe bort eine Pfarrftelle bekommen. Un feine Stelle habe der Rath 1594 Friedrich Wenning vocirt. "Ihm sei das gewöhnliche Honorar für Roggen, Malz, Holz und Mastschweine mit jährlich 30 fl. gegeben worden, womit er indeß nicht zufrieden gewesen sei, bis ihm endlich 1588 ein Gartenplatz zu eigen geschenkt und 150 fl. Poln. zum jährlichen Salar festgesett worden". Er ift vielleicht identisch mit dem Paul Ruhn, der 1570 Paftor in Benden war und im ruffischen Rriege gefangen nach Moskau geführt ward, wo er 1578 noch als Gefangener lebte. (Rapiersky, 1. c. pag. 43.)

Aus der Zahl der vorgedachten Curatoren der verwittweten Katharina von Kruse ist bezüglich Fahrensbach's für dessen Biographie in Gadebusch's Versuche in der Liefl. Geschichtsbunde und Rechtsgezlehrsamkeit Riga 1779—84. Bd. II. S. 1, und in Schiemann's Abhandlung "Jürgen Farensbach, Ein Bild baltischen Kriegerlebens", in seinem Buche "Charakterköpfe und Sittenbilder aus der baltischen Geschichte". S. 49—reichliches Material vorhanden. — Über den Starost zu Lais, Andreas Orzechowski, berichtet Gadebusch (Livl. Sahrbücher II, 2, pag. 132), daß derselbe "aus christlicher Milde und Liebe zu den

Studirenden" seinen auf dem Holm in Dorpat gelegenen Garten mit allen Zubehörungen hinter dem rufsischen Gasthofe, den Dorpatern Sesuitenschülern geschenkt und den Schenkungsbrief dem Dorpater Rathsprotocolle habe einverleiben lassen.

Ueber den Dorpater Unterstarost Joan Pawlowski erfahren wir von Gadebuich, daß derfelbe und der Deconomus Georg Schenking - "die herren zu Schloß" - in Dorpat "die Blutegel" gehießen. Gie mischten fich unberufen und widerrechtlich in die ftädtischen Ungelegenheiten und chicanirten Stadt und Magistrat. So 3. B. vorenthielten fie der Stadt die derfelben gehörige Biehweide zu beiden Seiten des Embach, obgleich der Konig ben Besitz der Beide der Stadt bestätigt hatte. Endlich bequemte fich Schenking in Folge der Beisung des polnischen Rrongroßfeldherrn zur Uebergabe der Beide an die Stadt. Pawlowski aber fand noch fo wichtige Bedenken dagegen, daß dieselben sich nicht anders, als durch 100 fl. heben ließen, welche ihm die Stadt bezahlen mußte (Gade= busch, Livl. Jahrbücher II. 2. S. 61, 128, 202 ff.)

Anlangend das Ende der armen Barbara von Tiefenhausen, so berichten uns die beiden Livl. Chronisten ihrer Zeit, Russow und Renner, hierüber Folgendes:

Ruffow, I. c. pag. 182, nachdem er erzählt, daß Jürgen von Tiefenhausen von Randen und seine ganze Fahne, "darunter fast alle Livländische Junker gewesen" — im Juli 1571 im Dorfe Ubbagal von Carl Hindrichsen niedergemacht ("erschlagen, erwürgt

und in den Katen *) verbrannt") worden sei: "Da wurde dem Jürgen Tiesenhausen wieder vergolten und bezahlt, was er mit seinen Hosseuten wider sein Vaterland begangen hatte, und daß er seine leibliche Schwester wider alle brüderliche Liebe und Affect hatte im Sace ersäusen lassen, darum daß sie einen Schreiber lieb gewonnen, sich mit ihm versehen (im Niederbeutschen: vorsehen) und ihn zur Ehe begehrt hatte".

Renner, 1. c. pag. 363, in hochdeutscher Uebersfetzung bes Riederdeuschen Tertes:

"Im Juni zog Carl, Beinrich's, eines Ritters von Kankes aus Finnland Sohn mit 300 Schwedischen Anechten durch Niederungen (broeke), Mohre und boje Wege nach Jerwen und überfiel Jurgen von Tiefenhaufen's Fahne, die größtentheils aus Livl. Edelleuten beftand, bei Nacht, erschlug fie alle und erlangte stattliche Beute. Sier ward demfelben Jurgen Tiefenhaufen von Randen wieder nach Saufe gebracht, mas er gegen den driftlichen Glauben und fein Vaterland gethan (gehandelt), auch feine Schwefter erfäufen lassen. Dieselbe batte sich verlobt (vortruwet) mit einem ehrlichen Gesellen, einem Schreiber, ber fie zur Che nehmen wollte, mas fie ihren Brudern zu erkennen gab. Als diese ihr dies nicht gestatten wollten, sondern daß fie fich mit Ihresgleichen verheirathen folle oder ihr keinen Brautschatz geben wollten, fie aber antwortete, daß fie fich mit diesem Gefellen in Ehren (thon ehren) eingelaffen, auch anders Niemanden haben wolle und fie gar nicht danach fragte, ob fie ihr einen Brautschatz geben

^{*)} Bauernhäuser, Butten.

wollten, so nahm sie dieser Jürgen Tiesenhausen mit seinen anderen Brüdern, suhren auf's Eis, hieben ein Loch (wake) hinein, steckten sie in dasselbe und ersäuften sie dergestalt (also). Der Schreiber aber zog nach Litthauen, bekam Geleit (krech geleide), ward Feind gegen Livland und that großen Schaden, bis die von Tiesenhausen sich mit ihm vertragen mußten".

Bunachft ift durch diefe Bengniffe Ruffow's und Renner's als Thatfache conftatirt, daß Barbara v. Tiefenhaufen, weil fie einen Schreiber beirathen wollte, erfäuft worden ift. Sedoch wird von keinem der beiden Chronisten die Zeit der Ausübung der Gewaltthat, der berzeitige Aufenthalt Der vergewaltigten Barbara v. Tiefenhaufen und ihres Liebhabers, deffen Rame und das Gewässer, in welchem jene ertränkt worden namhaft gemacht. Unfere Berichterstatter weichen in ihrem Referate infofern in einem wichtigen Umftande von einander ab, als Ruffow angiebt, Barbara v. Tiefenhaufen habe fich mit ihrem Liebhaber fleifch= lich vergangen ("sick mit ehme vorsehen"), wäh: rend der ausführlichere Renner - ohne eines der= artigen Fehltritts der Barbara zu erwähnen - mittheilt, daß fie fich mit dem Schreiber, der jedenfalls ein freier Mann von guter Berfunft gewesen fein muß, weil er ihn einen "ehrlichen Gefellen" nennt, - verlobt (vortruwet) gehabt habe. Renner erwähnt überdies noch der Auslaffung der Barbara Tiefenhausen gegen ihre Brüder, daß fie fich mit ihrem Liebhaber "in Ghren eingelaffen habe", eine Meußerung, welche einen ihrerseitigen Fehltritt angeführter Art ausschließt. Auch darin weichen beide Chronisten von einander ab, daß Russow die an der Barbara verübte Gewaltthat allein dem Bruder Jürgen zur Last legt, Renner aber an derselben und den vorgängigen Berhandlungen zwischen den Geschwistern nicht nur und allein den Jürgen Tiesenhausen, sondern auch dessen Brüder activ Theil nehmen läßt.

Prof. Schirren (Bischof Johann v. Münchhausen, Balt. Monatsschrift, Bb. 28, S. 7 u. 8) nun berichtet die Sache also:

Um jene Zeit (um 1553) nun ftand zu Rin = gen, in der Rabe von Dorpat, ein junger Raufgefell, Namens Frang Bonnius, in Dienften: man nannte ihn auch den kleinen Frang. Unter den Jungfrauen von Abel, welche fich berzeit auf bem Saufe aufhielten, gewann eine aus dem Geschlecht der Tiefenhausen, Barbara mit Ramen, ihn lieb. Beimlich verlobten sie sich und flohen aus der gefährlichen Nähe der Bermandten. Im Berbste 1553 wurde ihnen nachgejagt; der Ordensmeister ließ Fangbriefe ausgehen. Da man vermuthete, fie wurden in Riga Buflucht suchen, wurde der Rath zu Riga angewiesen, ihnen ein Geleit nicht zu gewähren oder wieder aufzusagen, weil der Gefell das Fräulein ihrer ehrlichen Freundschaft zuwider und Spott entführt habe. Un Ordensgebiefiger, Cumpane und Landknechte erging ein gleicher Befehl, denn die Tiefenhausen hatten fich auf die Bernau'sche Einigung berufen und Ahndung gefordert.

Rur einem der Flüchtlinge gelang es zu entskommen. Wo das Fraulein ergriffen wurde, ob an

der Seite ihres Gefährten, ob gewaltsam oder mit Lift, wird nicht gemeldet. Thre Freunde fagen im Ramen der gefränkten Familienehre ju Gericht und mit Silfe des eigenen Bruders wurde Barbara Tiefenhausen ertränkt. Da schwur der Kaufgesell Rache; dem ganzen Geschlecht der Tiefenhausen ließ er die Fehde ansagen: mit Feuer und Schwert wolle er fie verfolgen, mit eigener Sand und durch Selfershelfer. Bergebens gingen Safcher aus, ihn zu fangen; vergebens wurde der Rath au Riga zu verschiedenen Malen ersucht; vergebens die Strafen nach Litthauen bewacht. Rachdem fich ber Berfolgte zu Riga in einem Saufe verborgen gehalten, aus welchem er in zwei Keller und durch die Keller in zwei Rachbarhäuser gelangen konnte, so daß er, von einer Seite gedrängt, nach einer anderen flieben mochte, schlug er fich glücklich nach Rurland, durch Kurland nach Litthauen und verband sich mit verzweifelten Gefellen zu Wegelagerungen in großem Styl.

Wer irgend den Tiesenhausen anhing, auch ohne ihren Namen zu führen, die Plettenberg u. A., versfolgte er ohne Schonung. Mehr als Einen hat er aus dem Sattel gestochen und die Grenze von Kurland entlang seinen Namen gefürchtet gemacht. Von Wilna bis nach Preußen hinein ist seine Bande auf den Beinen; Hans Mettmann, genannt Oberesche, Hans von Braunschweig, Hans Krumhals; im Januar 1556 liegt er mit 90 Pferden bei Krasen, drei Meilen von Memel. Der Ordensmeister schickt seine Diener aus, Hilfe bei den Gerichten zu suchen; Herzog Albrecht beordert seine Haupt- und Amtleute, ihn

ju fangen, wo immer er sich in Preußen betreten laffe; allerlei Strolche, nicht beffer, als feine Belfershelfer, erbieten sich, ihn gegen eine ftattliche Berehrung mit Lift in des Meifters Sande zu fpielen. Db man zulett nicht magt, Sand an ihn zu legen, oder ob er allen Striden entgeht - genug, der eben drohende Rrieg zwischen Polen und Livland erhebt ihn vom Stragenräuber zum fühnen Parteiganger. Schon im Debr. 1554 hat er fich vom König von Polen Geleitsbriefe erwirkt, im Januar darauf nimmt der Erzbischof ihn in seinen Schut; als die polniichen Truppen fich der Stellung von Bauste nabern, reitet er mit ben Seinen vor. 3war macht ber Friede von Boswol feine Soffnung zu Schanden, aber bald barauf übernimmt es der furchtbare ruffische Ginfall, ihn an den Tiefenhaufen zu rächen, und immer wieder fehrt in ben Acten der Zeit sein name wieder, bis er unterpolnischer Herrschaft selber ins Land fommt, immer noch darauf bedacht, seine tobte Freundin zu rachen. Db und wie ihm das geglückt ift, erzählen vielleicht Acten aus polnischer Zeit".

"Man beachte wohl, daß Niemand das Necht der Tiesenhausen, zu versahren, wie sie versuhren, in Frage stellt; daß der Ordensmeister förmlich billigt, was sie verbrochen; daß er von sich aus auf die Vernau'sche Einigung hinweist und daß erst die drohende Fürsprache des Königs von Polen dem tödtlich gekränkten Bonnius den Zugang auch nur zu den Grichten des Landes eröffnet und wenigstens einen Schein der Unerkennung noch höherer Gesetze als der Beredung von Vernau hervorruft".

Aus diefer Schilderung Schirren's erfahren wir nicht allein, daß der Liebhaber der Barbara Tiefenhausen Frang Bonnius gehießen und ein in Ringen wohnender Raufgesell gewesen sei - daß fich Barbara Tiefenhausen zur Zeit der an ihr verübten Unthat auf Ringen aufgehalten — daß Bonnius ver-folgt worden und entkommen — daß die Tiesenhaufens fich für feine Berfolgung auf die von ihm angeblich verlette Vernau'sche Ginigung berufen haben bak er zur Zeit des ruffischen Ginfalles wieder im Lande gewesen - daß er der Familie der Tiefenhausen und ihrem Unbange die Kehde erflärt gehabt - daß Barbara Tiefenhausen wenn nicht schon i. 3. 1553, jedenfalls vor 1554 getödtet murde und daß ihre Verwandtschaft (ihre Freunde) über ihr zu Gericht gefessen — sondern auch Alles, mas über Bonnius' Schicksal überhaupt bis hiezu bekannt geworden ift.

Da Schirren jedenfalls noch ungedruckte Quellen der Stockholmer Archive zu Gebot geftanden, aus denen er geschöpft, so ist nicht zu bezweifeln, daß Barbara Tiesenhausen und Bonniuß zur Zeit des über sie hereingebrochenen Verhängnisses eben auf Ningen, und nicht auf Nanden, dem Hofe des Türgen Tiesenhausen, der von Ningen 10 Werst entfernt belegen ist, domicilirt haben und daß Bonniuß ein Kaussesell gewesen, der ja mit kaufmännischer Beschäftigung in Ningen die Function eines Schreibers, wie ihn Nussen und Nenner neunen — sei's eines Secretairs der Ningen'schen Schloßherrschaft, sei's eines Gutsischreibers oder Verwalters — verbunden haben möge.

Schloß-Ringen war zur Orbenszeit Eigenthum bes Geschlechts der Tödwen, gehörte i. J. 1492 dem Berthold Tödwen (Brieflade I. 1. Nr. 395) und i. J. 1537 dem Johann Tödwen (Briflade, l. c. Nr. 1100), zu Ende der angestammten Periode aber dem Wilshelm Tödwen, der es in dem Kampfe mit den Russen verlor, aber 1582 (Ryenstädt, l. c. S. 84) von der Polnischen Regierung restituirt erhielt. Gleichwohl verlieh König Stephan Bathorn das Gut später den Jesuiten, die dasselbe besaßen, bis König Gustav Adolph dasselbe sammt Anakar am 17. Sept. 1628 dem Admiral Claus Flemming unter Nörkepings Beschluß verlieh (E. v. Stryk, l. c. pag. 129).

Gin Edelmann, Namens Johann Tödwen, wurde am 11. August 1560 vor Fellin von den Ruffen gefangen, an einen Baum gebunden und der Leib ihm aufgeschnitten, so daß die Gingeweide "berausgelaufen" (Renner, l. c. S. 325). Wahrscheinlich ift er der Befiger von Ringen im Jahre 1537 und ber Chegatte der reichen Frau zu Ringen gewesen, von welcher Ruffow (l. c. pag. 218) beim Jahre 1576 erzählt, daß fie in Hapfal in folcher Urmuth und Elend verftorben, "daß fie nicht ein gaten gehabt, das man ihrem Leichnam hatte mit umwinden mögen", - diefelbe Frau, welche "vormals in der guten Beit eine reiche und stattliche Schloßfrau gewesen ift und ihrer Tochter folden ftattlichen Rock von Golde und Perlen hatte machen laffen, der alle Leute in Livland genug von zu fagen und zu fabuliren hatten". -Jedenfalls hieß fie Unna, war eine geborene Tiefenhausen und die Chegattin eines reichen Edelmannes,

Namens Johann v. Tödwen, der ihr und ihrer einzigen Tochter außer vielen anderen Gütern auch das Schloß Ringen und solchen Reichthum hinterlassen, "daß sie es an Pracht und Ueppigkeit allen Reichen des Landes zuvorthun konnten". (Relch, Livl. Historie S. 327).

Welchem Hause der Tiesenhausen sie entsprossen gewesen und in welchem Verwandtschaftsgrade sie zu den Geschwistern Barbara und Türgen v. Tiesenhausen gestanden — habe ich nicht zu ermitteln vermocht. — Durch die Eristenz eines, wenn auch vielleicht entsternten Verwandtschafts-Verhältnisses zwischen dieser Herrien Von Ringen und der Barbara v. Tiesenhausen, ist ja wol genugsam erklärt, wenn die letztere sich zur Zeit der Katastrophe im Hause ihrer reichen Verwandtin und nahen Nachbarin ihres eigenen väter-lichen Hauses Aanden — auf Ringen ausgehalten hat.

Anlangend den Ort, an welchem Barbara v. Tiesenhausen getödtet worden — so ist derselbe wol unzweis
felhaft auf dem in allen Fällen — sei's daß daß uns
glückliche Mädchen von Randen (etwa nach vorgängiger Haft daselbst) oder von Ringen auß ihre letzte
Fahrt hat antreten müssen — nahen Würzierw zu suchen,
der von Randen im Winter etwa 3—4, im Sommer
5—6 Werste, von Ringen aber im Sommer und
Winter 8—10 Werste entsernt ist, auch wenn nicht
Renner l. c. außdrücklich erwähnte, daß die Gebrüder
Tiesenhausen ihr Opfer aus's "Eis" gefahren,
was sie nicht nöthig gehabt hätten, wenn sie dasselbe
in Randen oder Ringen, resp. auf diesen Hösen oder
in deren näch ster Rähe umgebracht haben sollten,

da sich auf beiden Höfen Teiche befinden, die wahrscheinlich auch damals schon existirt haben werden.

Renner erwähnt a. a. D., daß Bonnius freies Geleit bekommen habe. Die bezüglichen Geleitbriefe sind erhalten. In dem einen derselben (Schirren, Berzeichniß Livländischer Geschichts-Duellen in Schwesdischen Archiven und Bibliotheken. Dorpat 1860 bis 1868. Ar. 740), ausgestellt und besiegelt am 5. Febr. 1559 vom Ordensmeister Wilhelm v. Fürstenberg und dessen Cvadjutor Gotthard Kettler, heißt es:

"Rachdem bei Zeiten des D. M. Beinrich Galen Gine, genannt Barbara Tiefenhausen, von ihren nächsten Verwandten und Freunden vom Leben zum Tode gebracht und jammerlich erfaufet, weil fie fich mit Ginem, beffen Rame Frang Bonnius, in eheliche Verpflichtung gegeben, dem darüber auch nach dem Leben gestanden worden, dadurch er weich= haftig geworden und Geleit begehret, um Recht zu fordern, als ihm aber, wie er klagt, daffelbe behemmet und er Urfach genommen, fich durch andere Wege zu emporen, was wider des beil Rom. Reichs angefundigten gandfrieden, so ist er zwar eigentlich dadurch seines Rechtsanspruches verlustig geworden — dennoch foll auf Fürsprache des Markgr. zu Brandenburg, Bergog gu Preugen, ihm oder feinen Berordneten gur Berfolgung seines Rechtes alles Geleit und Schirm zugesagt sein, ohne daß Jemand ihm auf Grund des Landfriedensbruches irgend etwas anhaben dürfe, und ergeht daher diefer Befehl an alle Gebietiger, haußcumpture, Cumpane, Landknechte, Amtleute des Dr. bens, auch an alle ber Ritterschaft und der Städte

und alle wes Condition, Standes oder Namens fie fein mögen".

Der andere Geleitbrief ift ausgestellt vom Ordens= meifter Gotthard Rettler zu Afcheraden am 6. Juni 1560. (Schirren ibid. Rr. 719) - fur Frang Bonnius, "welcher sich vor Sahren in Livland mit einer Jungfrau (einem Fraulein v. Tiefenhaufen) ehelich verlobt und, nachdem sie von ihren eigenen Brüdern und Freunden erbärmlich umgebracht (erfäuft), felbst nach Leib und Leben verfolgt worden und fich daber unter Königl. polnischen Schutz begeben, worauf der König bereits dem vorigen Ordensmeister darüber geschrieben, und von diesem auch ein Geleit ausgewirkt, damit Frang Bonnius die an seiner feligen und geliebten Bertrauten geübte Bewaltthat gerichtlich rachen fonne. Diefes Geleit nebft Berficherung Schirmes und Schutes zur Un= und Ab= reise erneuert ausdrücklich auch DM. Gotthard und erläßt hierüber unter Beidrudung feines Secrets biefes Mandat an alle Ordens : Gebietiger, Sauscompture, Cumpane, Ritterschafts., Saupt = und Amtsleute, Bürgermeifter und Rathmannen und alle Ginwohner der Städte".

Der Nevaler Stadtphysicus Dr. Mathaeus Friesner schreibt aus Reval am 8. Juni 1559 dem Herzoge Johann von Finnland (C. Schirren, Quellen zur Geschichte des Unterganges Livl. Selbstsftändigkeit, Bd. III. Nr. 272):

"Ich weiß aber auch das mal (dieses Mal) Euer F. D. nicht vorzuenthalten, daß gegenwärtiger (der anwesende) Franz Bonies ehemals ein Kaufgesell im Stift Dorpat gewesen, welcher durch Berehelichung einer Jungfrau vom Abel (von den Tiesenhausen), welche die Freunde die Freunde (nachdem sie ihm ohne der Freunde Mitwissen verehelicht (voreheliget) — schändlich umgebracht, mit dem Stift Dorpat und der ganzen Freundschaft in öffentliche Feindschaft gerathen, sich auch mit Mord, Brand, Wegführung zc. als ein Feind gehalten und erzeiget, nun er aber etliche Zeit sich bei dem König von Polen und Herzoge von Preußen dermaßen gehalten, hat der Herzog von Preußen für ihn um freies und sicheres Geleit gesichrieben an den alten Herrmeister" zc.

Es folgt weiter die Meldung, daß Bonnius, beim Herzoge besseren Schutz, als in Polen und Preußen erhoffend, demselben seinen Dienst mit 2-3 Pferden und guten Gesellen anbieten lasse.

Aus den mitgetheilten beiden, dem Franz Bonnius ertheilten Geleitbriefen geht jedenfalls zweierlei hervor: einmal, daß Barbara Tiesenhausen keines, mit Bonnius verübten geschlechtlichen Fehltrittes beschuldigt wird, was doch zur Nechtsertigung der an dem unsglücklichen Mädchen verübten Tödtung, sowie der geschehenen Versolgung des Bonnius schwerlich verschwiegen worden wäre — sondern daß dieser sich mit der Barbara Tiesenhausen "in eheliche Verpslichstung gegeben", "ehelich verlobt" gehabt — und dann, daß diese dafür von ihren nächsten Verwandten und Freunden vom Leben zum Tode gebracht und jämmerlich ersäuft worden", "von ihren eigenen Brüsdern und Freunden erbärmlich ersäuft" worden ist. — Auch Dr. Friesner bestätigt, daß sie von

ihren Freunden schändlich umgebracht worden sei. Nur bleiben seine Auslassungen, daß Bonnius "durch Berehelichung einer Jungfrau von Adel" (von den Tiesenhausen) mit dem Stifte Vorpat und der ganzen Freundschaft (Verwandtschaft) derselben in öffentliche Feindschaft gerathen sei — und daß sie (die Freundschaft, Verwandtschaft der Barbara Tiesenhausen) ihn (also den Bonnius) "ohne der Freunde Mitwissen verehelichet" — jedenfalls unklar.

Aus der in beiden Geleitbriefen erwähnten Betheiligung auch der Berwandtschaft der Barbara Tiesenhausen (neben derzenigen ihrer Brüder) an dem Tode derselben — darf vielleicht mit Necht geschlossen werden, daß sie — die Sippe — in der That über der unglücklichen Jungfrau zu Gericht gesessen und sie zum Tode verurtheilt haben werde.

Sedenfalls ist hiernach auch erwiesen, daß nicht allein Jürgen Tiesenhausen von Randen, sondern in Gemeinschaft mit ihm auch dessen beide Brüder Bartholomaeus und Reinhold die Unthat an der Schwester verübt — diese vom Leben zum Tode gesbracht haben.

Gegenüber allen diesen Berichten steht also Russsow's Mittheilung über die von ihm der Barbara Tiesenhausen zur Last gelegte Verletzung des sechsten Gebotes ganz isolirt da und verliert dergestalt hierin ihre Bedeutung.

Schirren theilt uns mit, daß die Tiesenhausens sich behufs Berfolgung des flüchtigen Franz Bonnius

auf die Pernau'sche Einigung berufen hätten. Inden habe ich in der Copie des Pernau'schen Receffes von 1552, wie derfelbe, freilich ohne den Schluft, in Supel's R. N. Miscellaneen Band 7 und 8, pag. 341 ff. abgedruckt fteht, keinerlei auf den Bonnius-Barbara Tiesenhausen'schen Entführungsfall anwendbare Beschluffe gefunden. Auch in dem, nach dem im Eftl. Ritterschafts-Archive vorhandenen Driginale von G. v. Brevern im II. Bande der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Eft= und Curlands pag. 157 mitgetheilten Schluffe jenes Recesses - bessen Driginal mit der bemelbeten Copie übereinstimmt - ift Ginschlägiges nicht zu finden. - Dagegen beift es in einem Briefe des Ordens= meisters Wolther von Plettenberg, gegeben und geschrieben im gemeinen Landtage zu Wolmar am Tage Jacobi 1507 (R. N. Misc. Bd. 11 und 12, pag. 297 ff):

"Item die Wittben die sich verendern außerhalb Raths und mitwissen ihrer Freundte und nehmen schlechte Knechte, die sollen nicht gebrauchen ihrer frevlichen Gerechtigkeit und sollen verschmehet werden von anderen ehrlichen Frawen und ihre Gerechtigkeit soll verfallen sehn an ihre nächsten Freundte und Erben" 20.

"Item ob ein gut Mann oder ein wohlgeborener Knecht eine Jungfrau betrüge mit Gelöbte und Zusfage oder behenden Neden und daß es lautbar oder anders vor Augen käme, der das thut, soll sie eheslichen. Will er das nicht thun, so soll man sie beyde richten und ihrer beiden Güter sollen verfallen sein

an ihre nächsten Freundte, und ob es geschehen von schlechten Knechten, so soll man sie bende verschmächtigen" 2c.

"Ferner welcher Bauer eine Dirne entführt ohne Willen und Bollbort der Freundte und der Dirnen, den soll man richten an den Half, und welche Dirne aber mit Willen entführt wirdt, die soll man also bald ohne Verzug zusammengeben und echtigen".

Diese Verordnungen bilden wesentlich den Inhalt des Landtagsschlusses zu Wolmar von 1545. (Arndt II, pag. 250) und mögen ja wol auch auf dem Pernauer Landtage von 1552 in Erinnerung gebracht, jedoch nicht weiter verprotocollirt worden sein, weil sie eben nicht neue Landtagsschlüsse waren und deshalb von den Tiesenhausens nur als Pernau'sche Einigung bezeichnet worden sein.

Keinenfalls aber durfte hiernach Barbara Tiesenhausen, selbst wenn Bonnius ein "schlechter Knecht" gewesen sein sollte, was indeß eben sowenig erwiesen, als wahrscheinlich ist — für ihr Verlöbniß mit ihm von der Strase des Ertränkens betroffen werden, sondern hätte, gleich ihrem Bräutigam, wenn man seiner habhaft geworden wäre, den Hungertod erleiden müssen, immer aber doch nur in Volge Erkenntnisses der competenten Behörde, hier also des zuständigen Manngerichts des Dorpater Stiftes als sori delicti commissi, niemals jedoch, wenn's geschehen sein sollte, auf Beschluß des Tiesenhausen'schen Familienrathes.

Es ist also die Tödtung der unglücklichen Barbara von Tiesenhausen, dieselbe möge nun von ihren Brüdern allein ober unter directer oder indirecter Betheiligung des Familienrathes vollzogen worden sein, — in jedem Falle ein schweres Berbrechen gewesen, das eigentlich die gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der Schuldigen, der drei Gebrüder Tiesenhausen, — hätte im Gesolge haben müssen.

Wann sich Vonnius mit der Familie v. Tiesenhausen, wie Neuner berichtet, vertragen, ob dies freiwillig oder unter dem Drucke der, Bonnius schon begünftigenden polnischen Negierung, ob vor, oder nach Livland's Unterwerfung unter Sigismund August's Herrschaft geschehen — habe ich nicht zu ermitteln vermocht.

Dem Obigen gemäß fteht bezüglich der an der Barbara von Tiesenhausen verübten Gewalthat Folsgendes als historisch belegt fest:

Barbara von Tiesenhausen aus dem Hause Randen, ein Livl. Edelfräulein aus einem der reichsten und zahlreichsten Adelsgeschlechter des Landes, hatte sich mit Franz Bonnius, einem Kaufgesellen und wahrscheinlich gleichzeitigen Schreiber des Gutes Schloß-Ringen, verlobt. Sie hatte ihre Absicht, denselben zu heirathen, ihren drei Brüdern mitgetheilt, diese aber hatten die Heirath nicht zugeben wollen, sondern von ihr verlangt, daß sie einem ebenbürtigen Manne ihre Hand schrenke, widrigenfalls sie ihr keine Ausstattung (Brautschaß) geben würden. Hierauf hatte Barbara v. T. ihren Brüdern entgegnet, daß sie sich in allen Ehren mit Bonnius eingelassen habe und ihn heirathen wolle und es ihr gleichgiltig sei, ob sie einen Brautschaß erhalte oder nicht.

hiernachft war das verlobte Paar im Winter 1554 flüchtig, jedoch auf der Flucht ergriffen worden und die Braut bergeftalt in die Bewalt ihrer Bruder gefallen, mahrend bem Brautigam zu entkommen gelungen war. Die drei Gebrüder v. Tiefenhaufen hatten nun ihre Schwester Barbara, weil fie durch ihre Verlobung mit einem angeblich "schlechten Knechte" in Gemäßheit diesbezüglicher Beftimmung des, zulett auf der Pernauer Einigung v. 3. 1552 wieder in Erinnerung gebrachten Bolmarer Landtageschluffes v. 3. 1545 das Leben verwirkt haben follte - eigen= machtig und ohne Unrufung der Berichte, mahrscheinlich unter Mitwiffen und Billigung ihrer übrigen Kamiliengenoffen, auf ein nabes Bemäffer gefahren, in das Gis deffelben ein Loch gehauen und ihr Opfer in daffelbe gesteckt und bergeftalt ertranft - biemit nicht nur einen ftrafbaren Gewaltact begebend, fon= bern auch durch denselben an sich und insbesondere auch durch die der Schwefter bereitete Art der Lebensentziehung die Beftimmung jenes Wolmarer Land. tagsschlusses verlegend, da biefer das der Schwester zur Laft gelegte Delict nicht mit dem Waffer-, fondern mit dem Sungertode beahndet wiffen wollte". Franz Bonnius hatte nun der Kamilie Tiesenhausen und ihrem ganzen Unhange förmliche Fehde verkun= digt und diefe auch durchgeführt, bis er fich zulett mit feinen Begnern vertragen muffen.

Gin so wenig erbaulicher Beleg für die Roheit der letten Zeit Livl. Sclbständigkeit der vorliegende Fall ist, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß Selbsthilfe, Rechtsverletzung und Roheit zu jener Beit in Deutschland kaum weniger zu Hause gewesen sind, als in dem, damals von allen Seiten bedrängten und mighandelten Alt-Livland.

*

Nach Vollendung der vorstehenden Arbeit sind zwei den vorliegenden Gegenstand behandelnde Aufsätze erschienen: In der "Nordischen Rundschau", Bd. III, Heft 3, pag. 314, Kleine Mittheilungen, von F. Amelung: II. Franz Bonnius und Barbara von Tiesenshausen, — und in der "Zeitung für Stadt und Land" v. I. 1885, Feuilleton-Beilage Nr. 11: Historische Miscellen von Dr. Joseph Girgenschn: Barbara Thedingsheim und Franz Bonnius.

Aus dem letzteren Auffatze erfahren wir, daß der Ordensmeister Heinrich v. Galen in einem von ihm an den König von Polen gerichteten, im Moskauer Reichsarchive befindlichen Briefe vom 16. Januar 1555 erklärt hat, daß er das vom Könige gewünschte Geleit dem Bonnius vorläufig nicht ertheilen könne, da derselbe, so viel er wisse, sich so schwer an einer vornehmen Jungfrau vergangen habe, daß an ihm ein Exempel statuirt werden musse — und er mit Unrecht sich erdreiste, daß geschändete Mädchen seine Frau zu nennen — daß er aber die Sache genau untersuchen wolle und dann eine neue Antwort erstheilen werde.

Nach diesem Wortlaute des Galen'schen Brieses scheint nun allerdings, daß der Barbara v. Tiesenhausen ein Fehltritt zur Last gelegt worden sei ob mit Recht oder Unrecht, ist nicht ersichtlich. Indeß muß derselbe doch noch nicht über allen Zweifel conftatirt gewesen sein, da sonst Heinrich v. Galen nicht eine genaue Untersuchung der Sache zu versprechen nöthig gehabt hätte.

Mithin ist durch jenen Brief eine etwaige Schuld der Barbara v. Tiesenhausen noch keineswegs als

festgestellt anzunehmen.

F. Amelung behauptet weiter in dem erstgedachten Aufsate (pag. 323), — freilich leider ohne jegliche Duellen-Angabe, daß das Gut Kelles das jetige Gut Kailes im St. Jakobischen Kirchspiele des Pernausschen Kreises sei.

Dies nun ist gegenüber den vorliegenden, bereits angebrachten authentischen Nachrichten eine Unrichtigkeit, denen gemäß Kelles unzweifelhaft nur der ältere frühere Name des Gutes Köllitz im Cannapähsichen Kirchspiele ist.

Daß das Kelles des alten Eilhard Kruse nicht das jetige Gut Kailes im Pernau'schen Kreise sein kann, dürfte auch aus der Thatsache sich ergeben, daß Kruse unzweiselhaft Dorpat'scher Stiftsvogt gewesen ist, also im Dorpat'schen Stiftsgebiete hat besitzlich sein müssen, während das Gut Kailes zur Grafschaft Bernau und diese zur Zeit der angestammten Periode zum Ordensgebiete gehörte.

Nachtrag.

In Mr. 21 der "Mitauschen Zeitung" v. I. 1885 hat jüngst Herr J. Döring die Frage aufgeworfen: "Bo liegt Kelles?" — Der Herr Verfasser theilt uns mit, daß sich in der Bibliothek des Museum zu

Mitau ein Band Urkunden befinde, von denen 30, aus dem Zeitraume von 1577—1588 stammend, den Stiftsvogt Eilhard Kruse, "Freiherrn von Kelles", und seine Erben betreffen und in teren 15, von 1583 bis 1611 gehend, das Gut Kelles (auch Kellis und Kielis geschrieben) vorkomme, welches in einigen dieser Urkunden ausdrücklich als im Districte Kirrumpäh (geschrieben Kyrnpaeh, Kerempe, Kirrenpe) beslegen bezeichnet sei, worunter jedenfalls nur das, die jetigen Güter Alt- und Neu-Koicküll, Klein-Koicküll, Heimadra, Werrohof, Alexandershof, Tilsit, Waimel, Waimel-Neuhof, Moisekat und Warbus umfassende Schloßgebiet Kirrumpäh zu verstehen sei, zu welchem das, an Warbus angrenzende Gut Köllit in den Urtunden von 1607 gerechnet werde.

Durch diese Urkunden und die von Hagemeister und L. v. Stryk l. c. mitgetheilten Nachrichten über das Gut Köllitz — gelangt Herr J. Döring zu dem gewiß kaum mehr ansechtbaren Resultate, daß das Gut "Kelles" des Pantenius'schen Noman's identisch mit dem gegenwärtigen Gute Köllitz im Cannapäh'schen Kirchspiele sei — welches dessen seitheriger Besitzer, Herr Gustav von Bock, übrigens i. J. 1883 an den Hans Leik verkauft hat.

Durch die vorstehend referirten, urkundenmäßigen Ermittelungen des Herrn J. Döring dürfte nur meine, mit der seinigen übereinstimmende Angabe über die Belegenheit des Pantenius'schen Gutes Kelles vollauf bestätigt und die Angabe des Herrn F. Amelung, daß unter "Kelles" das im Pernau'schen belegene Gut Kailes zu verstehen sei — widerlegt sein.

Wenn aber - wie herr 3. Döring zum Schluffe mittheilt - Gilhard Kruse's Wittwe, Frau Ratharina, geb. von Tiefenhausen, in einer Rlageschrift vom 17. Sept. 1588 die Guter Relles, Rebenn und Ramfe "ihre drei Erbhöfe" nennt, weil fie dieselben von ihrer Mutter Mane, geb. Uerfull (Pantenius' Ahne) geerbt habe — so kann diese Angabe derselben — abgesehen von "Ramte", das ich nirgend als Gutename zu ermitteln vermocht habe und welches das jetige Gut Ramkau schwerlich gewesen sein durfte - nur binfichtlich des Gutes "Rebenn" richtig fein, weil Kelles oder Röllitz nicht ihrer Mutter oder deren Meltern, fondern, wie schon erörtert, ihrem Chegatten gehört hat, welches sonft nicht diesem, sondern ihr von der polnischen Regierung 1582 (Mnenftadt, 1. c. p. 84) restituirt worden ware. "Rahenn" aber fann wol ihr Erbaut gewesen sein. Es ift daffelbe das jegige But Ronhof im Rirchfpiele Theal = Folk, welches mit "Walmes" oder Walmeshof lange Beit hindurch einherrig und letteres wohl das jetige Gut Wahlenhof in demfelben Rirchspiele, das hauptgut gewesen ift.

Heinrich von Tiesenhausen, vermählt mit Afena von Rosen, Großvater der Katharina von Kruse, geb. von Tiesenhausen — löste die Mehrzahl der von seinem Bruder Reinhold verschleuderten väterlichen Güter ein und vererbte den Hof Walmes seinem, mit Barbara von Brangell verheiratheten Sohne Heinrich, dessen zwei Kinder, Heinrich und Georg, unbezerbt starben. Heinrich's Bruder Diedrich, vermählt mit Maye Uerküll aus Fickel — Vater der Katharina von Kruse — besaß "Kehn" oder "Kahn" und

wird wohl dieses Gut seinem einzigen Kinde, der dem Eilhard Kruse verlobten Tochter Katharina, und deren Mutter hinterlassen haben und konnte daher jene mit Recht in ihrer Klageschrift angeben, daß sie dieses Gut von ihrer Mutter ererbt habe (Gadebusch, Geschichte des Livl. Abels, Abschn. Tiesenhausen §§ 77, 78, 79).

Db Diedrich Tiesenhausen "Rehn" (Könhof) von feinem Bater Beinrich ohne Balmes, oder etwa Balmes (Wahlenhof) und Rehn (Konhof) von seinem Bruder Beinrich ererbt, ift nicht erfichtlich. Diedrichs Bater, Beinrich von Tiefenhaufen, hat jedenfalls auch das "Dorf Konfüll" - wohl das jetige Alt: oder Neu-Roidull, im Polme'ichen Rirchiviele, befeffen, denn er schenkte am 8. Mai 1551 unter Adftipulation feiner Sohne Beinrich (alfo des Befigers von Walmes), Jaspar oder Caspar, der erblos verftorben ift, und Diedrich, alfo des Befitgers von Rehn, - ein Stud Landes bei feiner Muhle Ropful am Walgeriftischen See seinem Schwager Johann Boie (Boge) zu Erbftfer (Erreftfer im Rirchfpiele Cannapah). Die Schenfungsurfunde ift aus dem "Sofe gu Rehn" datirt. (Brieflade I. 1. Nr. 1365.). v. Hagemeifter (l. c. Band II, pag. 76) berichtet, daß Beinrich Tiesenhausen (Katharina Kruse's Großvater), ben Sof Walmes i. 3. 1516 von Kracht von der Lude für 4500 Mart erfauft habe und daß fein Groffohn, der Kammerjunter Johann Tiefenhausen zu Rossenberg, diefes Gut unter dem Namen Reen und Balmes, feinem Schwager Reinhold Sorling und deffen Schwefter Schilling i. 3. 1601, als er

den Polen folgte, verpfändet und noch i. 3. 1620 von seinem Schwager Andreas Schilling Geld auf dieses Gut geliehen habe. - Mority Baron Brangell bemerkt in feinen Marginalien zu Gabebuich's Geschichte des Livl. Abels, Abschnitt Tiefenhaufen § 105, daß die Mutter dieses Johann von Tiefenhaufen zu Fossenberg Unna von Bietinghoff aus bem Saufe Susfitas gewesen fei, daß er - der 30= hann v. Tiefenhaufen von Fosfenberg - damals polnischer Rammerjunker, i. 3. 1620 den Andreas Schilling "feinen Schwager" genannt und außer Rosfenberg auch "Balms und Rehn (Könhof und Bablenhof im Dorptichen" und "Ritemoife" im Nitau'ichen befeffen habe. - Gin Peter von Tiefenhausen schrieb feinem Better Johann von Tiefenhausen - vielleicht dem polnischen Kammerjunker diefes Ramens - am 26. Mai 1595 wegen der Guter Walmes und Roye= full. (Brieflade II. 1. Rr. 152).

Es ist mir leider nicht gelungen, die Abstammung dieses Johann von Tiesenhausen von dem Heinrich, dem Großvater der Katharina von Kruse, zu ermitteln, resp. festzustellen, von welchem der Söhne des Letzteren er abgestammt. Da die Söhne dieses Heinrich von Tiesenhausen Caspar, Johann, Lorenz und noch ein Johann erblos verstorben sind (Gadebusch, l. c.), Diedrich, aus seiner Ehe mit Maye von Uerküll aus Fickel nur ein Kind, die ostgedachte Tochter Katharina, verehelichte v. Kruse hinterlassen hat — Heinrich, auf Walmes aus seiner Ehe mit Barbara von Wrangell zwar 2 Söhne, Namens Heinrich und Georg, erzielt hat, diese jedoch beiderseits ehelos verstorben

find — mithin der Mannesstamm dieser 6 Gebrüder von Tiesenhausen ausgestorben war — so kommen nur noch deren Brüder Georg und Peter in Betracht.

Georg von Tiesenhausen auf Hastfer (jett ein Schl. Ringen'sches Dorf) hatte aus feiner Che mit Anna von Taube, Reinhold's Taube des alten, zu Unnifull Tochter, nur einen Sohn, Ramens Beinrich, erzielt. Bon diesem heißt es in den Acten der Polnischen Revisions-Commission v. 3. 1599: "Hic Tiesenhausius in omnibus expeditionibus moscoviticis strenuum se praestitit, ejusque antecessor in matrimonio Frommhold Blomberg, Farensbachium secutus. vitam amisit". (Gadebusch, 1. c. §§ 78 und 118.) Hieraus nun ift allerdings erfichtlich, daß er mit einer Wittwe Blomberg verehelicht gewesen ift, nicht aber ob er Sohne gehabt hat oder nicht. Da aber der vorgedachte Johann von Tiefenhaufen zu Fossenberg eine Unna von Bietinghoff aus dem Hause Sussikas zur Mutter gehabt hat und ein Großfohn des Beinrich von Tiesenhausen zu Rehn gewesen fein foll, fo ift's immer möglich, daß die Gattin feines Baters Beinrich, also feine, des Johann Mutter, eine geborene Unna von Bietinghoff, vorher verebelichte Blomberg gewesen fei.

Diedrich's von Tiesenhausen auf Kehn Bruder Peter nun war Domherr zu Dorpat und "ware beinahe Bischof geworden".

"Wie es fehlschlug und ber geiftliche Stand in Livland so sehr verändert ward, vermählte er sich im Erzstifte Riga mit Barbara von Tiesenhausen, From-

hold's zu Berson, Tochter. Der Ordensmeister war auf seiner Seite". (Gadebusch, 1. c. § 80.)

Ob er überhaupt Nachkommen gehabt, ift nicht ersichtlich und überhaupt z. 3. unerwiesen, wie die Güter Könhof und Wahlenhof an ten polnischen Kammerjunker Johann von Tiesenhausen gelangt gewesen, ob er dieselben von der Katharina von Kruse, geb. Tiesenhausen etwa geerbt, und falls, in Folge welchen Verwandtschaftsgrades seinerseits zu ihr dies geschehen. — Vielleicht geben hierüber die Acten der Bibliothek des Mitauer Museum nähere Austunft, da dieselben, wie wir von Herrn J. Döring erfahren, den Stiftsvogt Eilhard von Kruse und seine Erben betreffen und seine Ehegattin doch aus dem Geschlechte der v. Tiesenhausen stammte.

Schließlich sei noch einer, den oft gedachten Jürgen von Tiesenhausen betreffenden geringfügigen Angabe gedacht:

Im Juni 1555 war "Kelar Terpigorre", ein übermüthiger und trotiger Mann, (Kelch I, pag. 214) als Abgesandter des Zaren Iwan Wassiljewitsch des Grausamen nach Dorpat gekommen und verhandelte wegen des, dem Großfürsten zu erlegenden Tributes und der Kreuzesküssung. Nachdem der Dorpater Bürgermeister Ewert Reustädt das Kreuz geküßt hatte, "ward Kraut ausgetheilt". — "Darauf stellte" — heißt es bei Gadebusch (Livl. Jahrbücher I. 2. S. 463) — "der Bote eine heftige Klage wider die Pristaven an, welche einen seiner Diener auf dem Wege verwundet hätten. Dieses sollen Reinhold von der Pahlen und Gürgen Tiesenhausen von Randen gethan haben".